

Anlage 3 zu TOP 12.1 (Antrag Nr. 0849/2011) der Niederschrift zur Sitzung der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III vom 31.03.2011

SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung 1
Heinz-Josef Longerich, Fraktionsvorsitzender

Antrag 0849/2011 in folgende Fassung ändern zu lassen:

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Rat Änderungen der Hauptsatzung und der Geschäftsordnung des Rates vorzuschlagen, die das Entscheidungsrecht der Bezirksvertretungen über wesentliche Maßnahmen in öffentlichen Grünflächen und Parks den Grundsätzen der Gemeindeordnung anpassen und ihre Beteiligung in "Planfeststellungsverfahren anderer Planungsträger" konkretisieren.

Begründung:

Mit diesem Vorschlag reagieren wir auf die Stellungnahme des Oberbürgermeisters zu den Maßnahmen im Rheinvorland Hitdorf. Dass das Fällen von Bäumen mit der Umgestaltung ganzer Grünflächen einhergehen kann und sich auch in Planfeststellungsverfahren widerspiegelt, muss auch in den formalen Zuständigkeitsregeln berücksichtigt werden. Wir sind nicht der Meinung des Oberbürgermeisters, dass es sich im konkreten Fall allein um Kommunikationsprobleme handelt. Wäre die Bezirksvertretung - wie in § 9 Ziff. 6 der Geschäftsordnung des Rates vorgeschrieben - wenigstens im Anhörungswege beteiligt worden, hätten sich diese Probleme erst gar nicht ergeben. Dort heißt es, dass die Bezirksvertretung zu hören ist vor der Entscheidung über Planfeststellungsverfahren anderer Planungsträger.